

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum eine Spalte eines fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteiljährig
mit 50 fr. emrichtet.



N i e d e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 37.

14. September 1851.

E d i t a l - A u f f o r d e r u n g .

Auf dem Anwesen des Marzell Siebenbütter, Ficklerbauern zu Merching, basiet für den ehemaligen Rentbeamten v. Schädensfrob von Freysing ein Kauffchillingsrest von 225 fl. seit dem 6. Februar 1811 hypothekarisch versichert, welchen der Rentbeamte Schädensfrob an einen gewissen Isack Löb cedirt haben soll, und welchen Betrag schon der Gutsvorfahrer des Marzell Siebenbütter auch Legitemer bezahlt haben will.

Da Marzell Siebenbütter keine legale Nachweise besitzt, auf deren Grund diese Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden könnte, so werden alle jene, welche an diese Forderung Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten

um so gewisser nachzuweisen, als außerdem obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Friedberg den 21. Mai 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Die Versteigerung der Schubfuhren betr.)

Samstag den 20. dieß Vormittags 10 Uhr wird, in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landge-

richts die Versteigerung der Schubfuhren an den Wenigstnehmenden für das Etatsjahr 1851/52 vorgenommen, wogu die Gemeindevorsteher des Bezirks zu erscheinen haben, und wovon die dießortigen und die in Merching befindlichen Steigerungsästigen Pserdebessiger hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Friedberg am 8. September 1851.

Königliches Landgericht Friedberg,
Widder.

Duster.

A m o r t i s a t i o n s - E r k e n n t n i s s .

Amortisations-Verlornen Staats-
papiere der Maria Anna Elbl
von Dasing betr.

Das unterfertigte Gericht beschließt unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 7. Februar 1851, worin der Inhaber der vom Bauernsohn Georg Elbl von Dasing verlornen 2 Staatsobligationen zur Vorzeigung dieser Urkunden binnen 6 Monaten unter dem Nachtrachttheile der Kraftlos-Erklärung derselben aufgefordert wurde, daß wegen Abflusses dieser Frist und nichterfolgter Vorzeigung dieser Urkunden auf Grund der allerhöchsten Ver-

ordnung vom 10. Oktober 1810 die Vorweisung als präkludirt und die Urkunden selbst als kraftlos zu erachten seyen.

Friedberg am 28. August 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g. an sämmtl. Gemeinden.

Seine Majestät der König haben für Milderung der großen Nachteile, welche in vielen Gegenden durch die stattgehabten Hochwasser herbeigeführt worden sind, im ganzen Königreiche eine Hauskollekte allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Gemeindevorsteher hat bei sämmtlichen Gemeindegliedern die Sammlung vorzunehmen und den eingegangenen Betrag termino 8. Tagen lanher abzuliefern.

Friedberg am 6. September 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Magdalena Karpf, Ehefrau des Martin Karpf, Söldner von Scheuring, hat sich seit 26. v. Mis. vom Hause wiederholt entfernt, und deren Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt.

Jedermann wird deshalb ermahnt, selbige zur Anzeige zu bringen, und gewohnt bei Strafe von 3 Reichethalern dieselbe zu beherbergen.

Landesberg den 5. September 1851.

Königliches Landgericht Landesberg.
v. Nagel.

Öffentlicher Dank.

Auch bei dem diesjährigen Kinderfeste dabier hat sich der Wohlthätigkeitsinn der hiesigen verehrlichen Schul- und Jugendfreunde auf eine glänzende Weise zu erkennen gegeben.

Die zum sogenannten Glücksbafen milthätig eingegangenen Gegenstände konnten mindestens auf 20 fl. geschätzt werden; was an Geld gespendet worden ist, hat auch im Ganzen gegen 30 fl. betragen.

Außerdem wurde das kleine Fest durch die zahlreiche Anwesenheit naber und ferner Kinderfreunde verherrlicht.

Hierdurch findet sich nicht nur der Unterzeichnete für seine geringen Leistungen hinreichend belohnt, sondern auch die hiesige Schulsjugend zu großem Danke verpflichtet, welcher hiermit auch im Namen der Kinder bößlichst abgestattet wird.

Nischach am 11. September 1851.

Karl Rottmanner, Schullehrer.

Verlausener Hund.

Am vergangenen Mittwoch den 10. dieß hat sich ein weichelbrauner Hühnerhund mit einem weißem Flecken auf der Brust und gestutztem Schweife verlaufen — Der Ueberbringer desselben erhält eine Belohnung. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Der Gerichtsdienersgehilfe Gerber in Nischach, 32 Jahre alt, Sohn eines Gerichtsdieners in Lindau, hatte im Auftrage des Gerichtsdieners Federkiel dabier dem Bauer Kreppold zu Pfaffenhofen d. G. eine Signatur zuzustellen, die den Auftrag an jenen enthielt, einen Deservitenbetrag von 57 fl. zu zahlen; Improbat war nicht daheim, und dessen Ehefrau zahlte an Gerber sofort den Betrag von einigen und 40 fl.; bald darauf zahlte Kreppold selbst den Rest an denselben Gerber; dieser lieferte den eingenommenen Betrag weder an den Kläger, noch an den Gerichtsdieners Federkiel ab, sondern verwendete die ganze Summe für sich.

Ebenso stellte derselbe im Auftrage des Gerichtsdieners Federkiel vor Kurzem der Kellnerin Rupp beim Bauernhaus dabier für deren Bruder, einen

Militär-Entlasschein zu, und erhob die Taxe hiesfür mit 6 fl. 50 fr.; nicht minder hatte er dem Bierbrauer Kapshammer dahier eine Dekretur zuzustellen und nahm die Taxe mit 1 fl. 47 fr. ein; beide diese Taxenbeträge verwendete er für sich.

Derselbe wurde des Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung zum Schaden des Gerichtsdieners Federfiel für schuldig erkannt, und zu 1 1/2 Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

Georg Weiß, 42 Jahre alt, verheiratheter Hirt von Schnellmannskreit, d. G., Vater von 7 Kinder, wurde von Benedikt Zimmer zu Unterbachern zu dessen Vater Johann Zimmer in Unterbachern gesendet, um von diesen 50 fl. zu holen, und sie ihm zu überbringen. Weiß holte das Geld, verlorf einen Theil davon, und wollte mit dem Reste das Gleiche thun, gab jedoch nach Ankunst der Gensdärmen und Zureden derselben diesen Rest freiwillig heraus, so daß nur mehr ein Vergehen der Unterschlagung vorlag. — Er wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Richard Schütz, 68 Jahre alt, Wittwer von Maimried d. G., der mit seinem Schwiegersohne Adam Blaul daselbst im beständigen Hader lebte, ging unlängst an's Wohnhaus desselben, um zu borden; da man dieß merkte, ging man hinaus, Schütz aber lief davon, Blaul mit seinen Söhnen ihn für einen Spitzbuben haltend, ihm nach; dieser kam ihm entgegen und stach den Blaul in die Brust, so daß er 3 Wochen arbeitsunfähig war. Schütz wurde wegen Vergehens der ohne Ueberlegung und Vorbedacht begangenen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kaver Funk, lediger Hiesgenbauerssohn von Lechhausen, war unlängst mit Christoph Frank, herrschaftl. Jäger von da, von Derching nach Etäpling gefahren, und hatte da diesen schon stark geköpelt, ihn ein Bärenjägerl genannt, ihm vorgeworfen, daß er neben seiner Frau auch noch andere habe, u. s. w. Im Wirthshause zu Etäpling angekommen, setzte Funk diese Getreieien fort, und brachte den Frank, der Art ausdauernd, daß er seinen Hirschsänger zog, und

wuthentbrannt solchen gegen Funk hinhielt. Funk trat 8 Schritte zurück, nahm Franks Willkür von der Wand, und schlug den Frank damit so auf den Arm, daß dieser brach, und Frank nach dem Gutachten des heute persönlich anwesenden Gerichtsarztes Dr. Winkler von Friedberg 37 Tage gänzlich arbeitsunfähig war.

Funk wurde der nicht prämeditirten Körperverletzung als Vergehen für schuldig erkannt, und zu 3 Monaten doppelt geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt.

Paul Dietl, 13 Jahre alt, Zimmermannskind von Appersdorf, entwendete am 17. Dezember v. Js. dem Wirthesnechte Johann Weber in Freysing aus dem offenen Roßstalle eine frei dort hängende silberne Sackuhr im Werthe zu 9 fl., und wurde zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Verschiedenes.

Man muß wahrlich Staunen über das Gebahren unserer Getreidekäufer und Verkäufer auf Märkten und Nachmärkten; es ist ein freigeses Haschen nach dem Stand der Schrammen-Preise als wenn gleichwie bei unsern Herrenmännern Tausende von Gulden auf dem Spiele stünden, während doch das ganze Getriebe nichts anderes ist als ein künstliches Hinaustreiben der Getreidepreise, die trotz aller Maschinenationen schon in den nächsten Wochen sinken werden, da sich herausstellt, daß die Aussage über geringen Ertrag der Garben, bei uns wenigstens keine Geltung hat.

In der am Freitag in Augsburg abgehaltenen Schranne sind die Preise abermals gestiegen, und zwar der Weizen um 1 fl. 27 fr.; Roggen 1 fl. 31 fr.; Gerste 1 fl. 42 fr.; Haber 11 fr.

In der Sitzung der Versammlung der Landwirthe zu Salzburg macht Freiherr v. Mannsbach aus Sachsen die Mittheilung daß er vor 8 Jahren fast seinen ganzen Kartoffel-Ertrag durch die Kartoffelkrankheit verloren habe; da habe er dann die Saamenkartoffel zerschnitten, mit Wasser begossen und in Kalkmehl eingebüllt, und seit dieser Zeit habe er nie wieder franke Kartoffel.

Karl Rosenfeld, ehemaliger österreichischer Offizier, hat ein Lustschiff erkundet, mit welchem man in der Luft sich sicher bewegen und den Lauf dirigiren kann, wodurch dann eine große Reise in Schnelligkeit und ohne allen Aufenthalt von Paß-Bisiren auszufahren ist.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 13. September 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.		Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
		Schäffel.														
		fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waisen	60	60	—	21	42	20	37	20	5	1237	42	—	—	1	36.	
Korn	148	143	5	16	4	14	58	14	23	2140	59	—	—	1	13	
Gerste	52	52	—	11	10	10	45	10	32	559	9	—	—	—	55	
Haber	187	185	2	5	21	4	54	4	41	909	27	—	22	—	—	
Summa	447	440	7							4817	17					

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Dur.	Theil.	Wehl, pr. Dreiharr.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Mundmehl	7 1
Kalbisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	1	3 1/2	Semmelmehl	6 1
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	3 1/2	Schönmehl	5 1
Schweinefleisch	12 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	3	Nachmehl	4 1
Kalbisch	12 —	Halbtagen Laib	—	18	3	—	Roggenmehl	4 —
Schaffisch	8 —	Bagen Laib	1	5	2	—	1 Vid. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Dur.	Theil.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Feines Mundmehl	1 —
Kalbisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	52 —
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Wehl	44 —
Schweinefleisch	12 —	Vierkreuzer Roggl	—	24	—	—	Nachmehl	36 —
Kalbisch	12 —	Bagen Laib	1	2	—	—	Bachmehl	32 —
Schaffisch	8 —	Achtkreuzer Laib	2	4	—	—	—	—

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im Königl. Landger. ut Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Neben.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	56	—	59	—	14 ³ / ₄	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	
Semmelmehl	3	24	—	51	—	12 ³ / ₄	Kreuzer Semmel	—	4	2	
Geringeres Wehl	2	56	—	43	—	10 ³ / ₄	Halbkreuzer Roggl	—	12	2	
Nachmehl	2	24	—	35	—	8 ³ / ₄	Vierkreuzer Roggl	—	25	—	
Bachmehl	2	—	—	31	—	7 ³ / ₄	Bagen Laib	1	7	—	
							Achtkreuzer Laib	2	14	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 6. Sept. Augsburg 12. Sept. Schrobenhausen 11. Sept. Rain 4. Sept. Friedberg 11. Sept.

Ort der Schranne	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	hochst.			hochst.			hochst.			hochst.			hochst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	19	27	18	35	18	14	3	13	4	12	26	11
Augsburg . .	—	—	—	21	31	20	44	18	57	15	48	13	4	14	26
Schrobenhausen	—	—	—	21	27	20	7	18	27	16	12	15	16	13	9
Rain	—	—	—	21	57	19	49	18	—	14	40	13	50	13	24
Friedberg . .	7	13	6	43	6	13	20	30	18	49	17	7	15	18	14